

Sicherheitskonzept

Zur objektiven Gefährdung und deren Vermeidung gehört vor allem die Sicherheit gegen Golfbälle außerhalb der Spielbahnen. Um Gefährdungen für Spieler und Dritte durch abirrende Golfbälle zu vermeiden, wurden bereits in der Planung und wird insbesondere bei der Herstellung der Übungsanlage auf die folgenden Punkte geachtet, um letztendlich Konfliktherde und Berührungspunkte zwischen Golfern und Fußgängern/Radfahrern auf ein Minimum zu reduzieren:

Spielbahnenverlauf

Zur Ausführung gelangen nur verkürzte Spielbahnen (ca. 65 – max. 100 m) zu Übungszwecken für Jedermann.

Ein etwaiges Risiko hängt entscheidend von der Schlagrichtung der Spielbahnen ab und wurde bereits bei Planung der Anlage berücksichtigt. Demnach ist eine Gefährdung in erster Linie nur bei paralleler Ausrichtung der Spielbahnen zu Straßen, Wegen und ähnlichem gegeben. Die Schlagrichtungen erfolgen nicht parallel, vielmehr wird von den Straßen weggespielt, sodass es insbesondere am Fahrradweg oder an den Landwirtschaftlichen Wegen zu keinen Gefährdungen kommen wird (s. beiliegende Skizze).

Einsatz von Spielelementen

Hügel, Bäume und weitere Spielelemente, können den Spieler bei der Ausrichtung auf die Idealspiellinie irritieren oder unterstützen.

Besonders falsch platzierte Wasserhindernisse und Bunker können den Spieler zu unbedachten Schlägen in Richtung der Grenze bewegen. Daher werden diese nicht oder nur kleinflächig im Randbereich sicherheitsorientiert platziert. Während Wasserhindernisse stets eine äußere Grenze unterstreichen und sichern helfen, wird berücksichtigt, dass nach kürzeren Schlägen Bunkersituationen oft hinterspielt werden.

Sicherheitsabstände zur Grenze

Die Zielbereiche (Grüns) werden in einem Abstand von mindestens 25 Meter zu Rad- und Wirtschaftswegen angelegt. Dies ist ausreichend, insbesondere wenn das Grün gut und tief einsehbar ist. Außerdem werden keine Sandbunker und andere Hindernisse vor dem Grün angelegt, da sonst eine weitere Distanz erforderlich wäre.

Schutzzäune

Zäune dürfen in der Landschaft (ab 2 m Höhe) nur mit besonderer Genehmigung oder gemäß entsprechender Festsetzung im Bebauungsplan errichtet werden. Daher ist es oberstes Gebot, die Planung so auszurichten, dass Schutzzäune nicht erforderlich werden. Sollten sich jedoch nachträglich Gefährdungselemente herausstellen, so ist es unumgänglich, temporär Schutzzäune aufzustellen, die durch geeignete Vorpflanzung auf Dauer jedoch überflüssig werden sollten.

Baumpflanzungen

Baumpflanzungen werden oft als Möglichkeit gesehen, den Spieler bei seinem Abschlag zu beeinflussen und dadurch Sicherheitsprobleme zu verringern. Baumpflanzungen sollen daher als eine Art psychologische Hilfe zur Zielerkennung und als langfristige Verbesserungsmöglichkeiten verstanden werden. Die Planung berücksichtigt hierbei, bereits ältere Bäume zu verpflanzen bzw. anzupflanzen, so dass es keine 5-10 Jahre dauert, bis diese die Schutzfunktionen erfüllen können.

Wie auch sonstige Hindernisse haben Bäume und höhere Verwallungen, die Abkürzungen verhindern, stets eine schützende und lenkende Funktion.

Sicherheitseinweisung für Spieler

Die Gefährdung für Spieler und Dritte durch abirrende Golfbälle werden grundsätzlich minimiert, indem jeder Spieler vor Beginn des Spiels eine Einweisung erhält. Für das Golfspiel wurde eine sog. „Etikette“ sowie sportliche Regeln entwickelt, die das Verhalten zur Rücksichtnahme untereinander auffordert - Entsprechendes erfolgt für die Nutzer der Übungsanlage. Vor Beginn des Schlags hat jeder Spieler darauf zu achten, dass nur bei freier Bahn und keinerlei Gefährdungssituation geschlagen werden darf.

Anlage: Skizze – Ausrichtung der Golf-Übungsbahnen